

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

D&R Strategie mit seinem Teilfonds D&R Strategie – Select

31. Oktober 2023

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 für Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP) R.C.S. K 735

HANSAINVEST

**SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,**

Hamburg, im November 2023

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

D&R Strategie

in der Zeit vom 01. November 2022 bis 31. Oktober 2023.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Nicholas Brinckmann, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/2023	4
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31. OKTOBER 2023	7
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. OKTOBER 2023	9
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DES D&R STRATEGIE ZUM 31. OKTOBER 2023	13
BERICHT DES RÉVISEURS D'ENTREPRISES AGRÉÉ	18
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. OKTOBER 2023	21
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	23

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/2023

ANLAGEZIELE

Ziel der Anlagepolitik des Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.

Der Teilfonds D&R Strategie – Select investiert vorwiegend in Anteile anderer nach der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt unter Ertrags- und Wachstumsgesichtspunkten.

Es erfolgen Investitionen in Zielfonds offener öffentlich vertriebener Investmentfonds, welche ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) und ggf. deren Nachfolgeorganisationen (z.B. im Falle des Austritts eines Mitgliedsstaats aus der EU), den USA, Kanada, Japan, Hongkong, Liechtenstein oder der Schweiz unterhalten.

Der Teilfonds D&R Strategie – Select weist ein breites und flexibles Anlagespektrum auf, welches sich an der Einschätzung des Fondsmanagements über die Zukunftsaussichten der verschiedenen Märkte und den Interessen der Anteilhaber orientiert. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen in Anteile der national oder international ausgerichteten Zielfonds investiert. Bei den Zielfonds kann es sich unter anderem um Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Genussschein-, oder Wandelanleihenfonds sowie diversifizierte Mischfonds handeln. Je nach Markteinschätzung des Fondsmanagements kann der Teilfonds damit stark unterschiedliche Risikoprofile aufweisen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

PORTFOLIOSTRUKTUR SOWIE WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Die Grundstruktur des Portfolios besteht grundsätzlich aus acht vermögensverwaltenden Publikumsfonds, in die

in etwa gleich gewichtet investiert wird. Hierbei erfolgt eine regelmäßige Anpassung der einzelnen Gewichtungen durch entsprechende Transaktionen. Das Fondsmanagement kann zusätzlich in so genannte Ergänzungsfonds investieren – Produkte, die der Portfoliomanager für sehr aussichtsreich hält. In diesem Fall erhöht sich die Anzahl der allokierten Investmentfonds im Portfolio. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde kein Ergänzungsfonds allokiert.

	31.10.2022	31.10.2023
Kasse (Liquidität)	1,37 %	1,84 %
Zielfonds	98,63 %	98,16 %

Im vierten Quartal 2022 gab es keine strukturelle Veränderung der bereits allokierten Zielfonds. Durch Teilverkäufe in allen acht allokierten Fonds wurden lediglich die Investments wieder auf ihre Zielquoten angepasst. Im ersten und zweiten Quartal 2023 folgten weitere kleiner Anpassungen in den Zielfondsgewichtungen. Strukturell wurde im Mai die Position im „MFS Mer.-Prudent Capital Fund Registered Shares I1 EUR o.N.“ in den „Kapital Plus“ getauscht. Im August erfolgte eine weitere Tauschoperation. Veräußert wurde der Bestand im „Nordea 1-Stable Return Fund Actions Nom. BI-EUR o.N.“, neu allokiert wurde der im Mai veräußerte „MFS Mer.-Prudent Capital Fund Registered Shares I1 EUR o.N.“. Alle weiteren Transaktionen dienten der Anpassung der Investments an die Zielquoten.

Die Auswahl der jeweiligen Investmentfonds bzw. die Allokation des D&R Strategie – Select basierte auf folgenden Überlegungen:

- Der Fonds soll vom Know-how besonders „beliebter“ und „renommierter“ Vermögensverwalter profitieren.
- Die entsprechende Auswahl erfolgt regelmäßig auf Basis von Rang- und Vertriebslisten entsprechender Vertriebsplattformen.
- Vermögensverwaltende Fonds sind in der Regel aktiv gemanagte Mischfonds. Sie sind nicht von einer Anlageklasse allein abhängig und können das Risiko streuen.
- Die Fonds zeigen ein flexibles Management über mehrere Anlageklassen (typischerweise Liquidität, verzinsliche Wertpapiere und Aktien). Damit wird versucht, etwas unabhängiger von der Entwicklung typischer Kapitalmarktindizes zu werden.

Die Allokation der einzelnen Fondsgruppen veränderte sich wie folgt.

(Basis ist die Zuordnung der einzelnen Zielfonds zu einer dieser Gruppen durch den Portfoliomanager)

	31.10.2022	31.10.2023
Mischfonds – Ausgewogen	74,2 %	61,3 %
Mischfonds – Fokus Aktien	24,4 %	24,4 %
Sonstiges (nicht zugeordnet)	-	12,4 %
Liquidität	1,4 %	1,8 %

WESENTLICHE RISIKEN DES SONDER- VERMÖGENS IM BERICHTSZEITRAUM

Adressenausfallrisiken

Der Teilfonds D&R Strategie - Select investierte im Berichtszeitraum in Investmentfondsanteile. Somit ergaben sich entsprechende Adressenausfallrisiken. Die im Sondervermögen gehaltene Liquidität für das Anteilsscheingeschäft wurde über eine in Luxemburg domizilierte Bank – die Verwahrstelle – gehalten. Aus dieser Anlage ergaben sich ebenfalls entsprechende Ausfallrisiken. Aufgrund der täglichen Verfügbarkeit sowie der prozentual geringen Allokation erscheinen diese überschaubar.

Liquiditätsrisiken

Der Fonds investiert sein Vermögen überwiegend in Zielfonds. Die Liquidität des Sondervermögens kann eingeschränkt werden, sofern z.B. für die Zielfonds die Rücknahme der Anteilscheine ausgesetzt werden sollte.

Zinsänderungsrisiken

Direkte Zinsänderungsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Über die allokierten Zielfonds war das Sondervermögen allerdings indirekt Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

Währungs- und sonstige Marktpreisrisiken

Im Berichtszeitraum war das Sondervermögen keinen direkten Währungsrisiken ausgesetzt. Besondere Marktpreisrisiken, über die normalen Marktbewegungen hinausgehend, gab es ebenfalls im Berichtszeitraum keine. Über die allokierten Zielfonds war das Sondervermögen allerdings indirekt Währungsrisiken ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Ver-

sagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität. Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“).

Die Börsen sind seit Beginn des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen infolge der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen, einer weiterhin steigenden bzw. hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

WESENTLICHE ANGABEN ÜBER DIE HER- KUNFT DES VERÄUSSERUNGSERGEBNISSES

Anteilklasse P

Mit Investmentfonds konnte ein Gewinn von 207.097,55 EUR erzielt werden. Dem stehen Verluste aus Investmentfonds von 7.102,91 EUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Gewinn aus Veräußerungsgeschäften von 199.994,64 EUR ergibt.

Anteilklasse N

Mit Investmentfonds konnte ein Gewinn von 279.077,56 EUR erzielt werden. Dem stehen Verluste aus Investmentfonds von 9.536,91 EUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Gewinn aus Veräußerungsgeschäften von 269.540,65 EUR ergibt.

Anteilklasse IX

Mit Investmentfonds konnte ein Gewinn von 93.489,20 EUR erzielt werden. Dem stehen Verluste aus Investmentfonds von 3.150,52 EUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Gewinn aus Veräußerungsgeschäften von 90.338,68 EUR ergibt.

SONSTIGE HINWEISE

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg. Das Portfoliomanagement des Sondervermögens übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxembourg S.A., Luxemburg.

SONSTIGE FÜR DEN ANLEGER WESENTLICHE EREIGNISSE

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse.

Das Portfoliomanagement ist weiterhin an die DONNER & REUSCHEL Luxembourg S.A., Luxemburg ausgelagert. Die Verwaltungsgesellschaft und der Portfoliomanager gehören der Signal Iduna Gruppe an.

WERTENTWICKLUNG DES D&R STRATEGIE – SELECT IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

Im Berichtszeitraum vom 1.11.2022 bis 31.10.2023 ergaben sich nachfolgende Wertentwicklungen der einzelnen Anteilklassen des Teilfonds D&R Strategie - Select:

D&R Strategie – Select P: +0,30 %

D&R Strategie – Select N: +0,89 %

D&R Strategie – Select IX: +1,63 %

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31. OKTOBER 2023

Netto-Teilfondsvermögen:	EUR 24.083.747,25
Umlaufende Anteile:	IX-Klasse 316.261
	N-Klasse 113.343
	P-Klasse 1.373.498

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NTFV *) per 31.10.2023
I. Vermögensgegenstände	24.139	100,23
1. Sonstige Wertpapiere	23.641	98,16
2. Bankguthaben	498	2,07
II. Verbindlichkeiten	-55	-0,23
III. Netto-Teilfondsvermögen	24.084	100,00

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS **)

	Kurswert in EUR	% des NTFV *)
Luxemburg	17.710.801,42	73,54
Deutschland	5.930.711,88	24,63
Wertpapiervermögen	23.641.513,30	98,16

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. OKTOBER 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*)
Investmentanteile								
Gruppenfremde Investmentanteile								
ACATIS GANÉ VALUE EVENT FONDS B (Inst.)	DE000A1C5D13	ANT	125	0	30	EUR 23.515,440000	2.939.430,00	12,21
BGF - Global Allocation Fund Act. Nom. Classe D2 EUR o.N.	LU0523293024	ANT	42.704	706	5.371	EUR 69,150000	2.952.981,60	12,26
Deutsche Concept-Kaldemorgen FC	LU0599947271	ANT	17.254	0	2.648	EUR 172,170000	2.970.621,18	12,33
DJE - Zins & Dividende Inhaber-Anteile I EUR o.N.	LU0553169458	ANT	16.130	0	2.325	EUR 184,490000	2.975.823,70	12,36
Flossbach v.Storch-Mult.Opp.II Inhaber-Anteile I o.N.	LU0952573300	ANT	17.974	0	3.176	EUR 163,600000	2.940.546,40	12,21
Kapital Plus Inhaber-Anteile P (EUR)	DE000A14N9U7	ANT	2.978	3.149	171	EUR 1.004,460000	2.991.281,88	12,42
MFS Mer.-Prudent Capital Fund Registered Shares II EUR o.N.	LU1442550114	ANT	20.987	22.679	26.462	EUR 139,400000	2.925.587,80	12,15
Phaidros Fds - Balanced Inhaber-Anteile F o.N.	LU0996527213	ANT	16.441	0	3.812	EUR 179,140000	2.945.240,74	12,22
Summe der Investmentanteile						EUR	23.641.513,30	98,16
Summe Wertpapiervermögen						EUR	23.641.513,30	98,16
Bankguthaben								
EUR - Guthaben bei:								
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		EUR	497.702,64				497.702,64	2,07
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:								
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		USD	0,89				0,84	0,00
Summe der Bankguthaben						EUR	497.703,48	2,07
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾		EUR	-55.469,53			EUR	-55.469,53	-0,23
Netto-Teilfondsvermögen						EUR	24.083.747,25	100 ²⁾
D&R Strategie - Select IX								
Anteilwert						EUR	12,31	
Umlaufende Anteile						STK	316.261	
D&R Strategie - Select N								
Anteilwert						EUR	102,36	
Umlaufende Anteile						STK	113.343	
D&R Strategie - Select P								
Anteilwert						EUR	6,25	
Umlaufende Anteile						STK	1.373.498	

Fußnoten:

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen.

1) noch nicht abgeführte Portfoliomangementvergütung, CSSF-Kosten, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Netto-Teilfondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 31.10.2023	
US-Dollar	USD	1,061900	= 1 Euro (EUR)

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE,
SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:
KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, INVESTMENTANTEILEN UND
SCHULDSCHEINDARLEHEN (MARKTZUORDNUNG ZUM BERICHTSSTICHTAG)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
Nordea 1-Stable Return Fund BI-EUR	LU0351545230	ANT	-	179.873	

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 01. November 2022 bis 31. Oktober 2023		D&R Strategie - Select IX	D&R Strategie - Select N	D&R Strategie - Select P	Gesamtteilfonds
I. Erträge					
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	40,58	116,61	90,24	247,43
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	1.484,09	4.734,47	3.410,47	9.629,03
3. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	3.159,86	9.129,79	6.921,08	19.210,73
4. Sonstige Erträge	EUR	3.648,55	10.742,43	7.973,22	22.364,20
Summe der Erträge	EUR	8.333,08	24.723,30	18.395,01	51.451,39
II. Aufwendungen					
1. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagement- vergütung/Anlageberatervergütung	EUR	-10.180,55	-30.939,23	-21.697,17	-62.816,95
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-2.820,48	-8.577,83	-6.017,09	-17.415,40
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-5.104,67	-10.779,26	-8.266,30	-24.150,23
4. Portfoliomanagementvergütung	EUR	-10.835,49	-131.685,74	-138.533,83	-281.055,06
5. Taxe d'Abonnement	EUR	-411,54	-1.242,95	-921,99	-2.576,48
6. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-485,55	-1.357,16	-1.012,68	-2.855,39
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-2.001,92	-6.087,49	-6.546,30	-14.635,71
8. Aufwandsausgleich	EUR	2.972,91	19.860,86	9.629,96	32.463,73
Summe der Aufwendungen	EUR	-28.867,29	-170.808,80	-173.365,40	-373.041,49
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-20.534,21	-146.085,50	-154.970,39	-321.590,10
IV. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne	EUR	93.489,20	279.077,56	207.097,55	579.664,31
2. Realisierte Verluste	EUR	-3.150,52	-9.536,91	-7.102,91	-19.790,34
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	90.338,68	269.540,65	199.994,64	559.873,97
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	69.804,47	123.455,15	45.024,25	238.283,87
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	20.701,57	37.940,20	12.805,55	71.447,32
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-3.917,32	-16.395,54	-12.222,36	-32.535,22
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	16.784,25	21.544,66	583,19	38.912,10
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	86.588,72	144.999,81	45.607,44	277.195,97
Ongoing Charges in % ³⁾		1,63	2,34	2,87	
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR				9.391,23
Portfolio Turnover Rate in % ⁴⁾					75,70

3) Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

4) Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Fonds an.

Für den Zeitraum vom 01. November 2022 bis 31. Oktober 2023 erzielte der Fonds pro Anteil eine Wertentwicklung von +1,63 % in der Klasse IX, von +0,89 % in der Klasse N sowie von +0,30 % in der Klasse P.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

2023	D&R Strategie - Select IX		D&R Strategie - Select N	
I. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	4.589.397,37	EUR	13.069.775,66
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-67.194,32	EUR	-192.584,14
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-715.173,64	EUR	-1.428.605,50
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	55,69	EUR	499.803,36
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-715.229,33	EUR	-1.928.408,86
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-1.562,12	EUR	8.270,67
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	86.588,72	EUR	144.999,81
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	20.701,57	EUR	37.940,20
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	-3.917,32	EUR	-16.395,54
II. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	3.892.056,01	EUR	11.601.856,50

	D&R Strategie - Select P		Gesamtteilfonds	
I. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	9.665.867,96	EUR	27.325.040,99
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-121.086,41	EUR	-380.864,87
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-1.004.479,03	EUR	-3.148.258,17
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	37.268,83	EUR	537.127,88
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-1.041.747,86	EUR	-3.685.386,05
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	3.924,78	EUR	10.633,33
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	45.607,44	EUR	277.195,97
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	12.805,55	EUR	71.447,32
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	-12.222,36	EUR	-32.535,22
II. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	8.589.834,74	EUR	24.083.747,25

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE

Geschäftsjahr	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR		Anteilwert	
D&R Strategie - Select IX				
31.10.2021	EUR	9,10	EUR	13,71
31.10.2022	EUR	4,59	EUR	12,29
31.10.2023	EUR	3,89	EUR	12,31
D&R Strategie - Select N				
31.10.2021	EUR	15,20	EUR	115,67
31.10.2022	EUR	13,07	EUR	102,94
31.10.2023	EUR	11,60	EUR	102,36
D&R Strategie - Select P				
31.10.2021	EUR	11,70	EUR	7,13
31.10.2022	EUR	9,67	EUR	6,31
31.10.2023	EUR	8,59	EUR	6,25

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

D&R STRATEGIE (DER „FONDS“) MIT SEINEM TEILFONDS D&R STRATEGIE – SELECT

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT DES D&R STRATEGIE ZUM 31. OKTOBER 2023

1. ALLGEMEINES

Der Fonds D&R Strategie ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbständiges Sondervermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“). Der Fonds wurde als Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds errichtet.

Da der Umbrellafonds D&R Strategie zum 31. Oktober 2023 nur aus einem Teilfonds, dem D&R Strategie - Select besteht, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des D&R Strategie - Select - gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Umbrellafonds D&R Strategie.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln für den Fonds mit seinen jeweiligen Teilfonds:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf

Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes des Fonds mit seinen jeweiligen Teilfonds wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts, der sich auf den jeweiligen Teilfonds bezieht Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs

des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts, der sich auf den jeweiligen Teilfonds bezieht Erwähnung.

c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbar Grundlaged auf Tagesbasis bewertet.

d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar Bewertungsregeln festlegt.

e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts, der sich auf den jeweiligen Teilfonds bezieht Erwähnung.
- Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.
6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
7. Im Rahmen der letzten Nettoinventarberechnung zum 31. Oktober 2023 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios des Fonds D&R Strategie, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs des vorhergehenden Bewertungstags (30. Oktober 2023; letzte Nettoinventarberechnung zum 31. Oktober 2023)

bewertet. Unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per 31. Oktober 2023 ermittelt sich für den Fonds D&R Strategie aufgrund von Marktbewegungen ein Bewertungsunterschied von EUR 101.929,61, der einen signifikanten Einfluss i.H.v. 0,42 % auf das Netto-Fondsvermögen darstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. bzw. 0,01 % p.a. für die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des jeweiligen Teilfonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzog-

tum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge des Fonds werden in der Anteilklasse IX, N und P ausgeschüttet.

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
IX-Klasse	07.12.2022	0,1800 EUR/Anteil
N-Klasse	07.12.2022	1,5000 EUR/Anteil
P-Klasse	07.12.2022	0,0800 EUR/Anteil

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren,

Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während des Geschäftsjahres angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. ERFOLGSVERGÜTUNG

Für die Anteilklasse IX erhält der Fondsmanager daneben aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15 % der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, höchstens jedoch bis zu 1,00 % des Durchschnittswerts des Teilfondsvermögens in der Abrechnungsperiode, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen fünf Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Anteilwert per 31. Oktober 2016 (High Watermark Prinzip).

Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) bezogen auf die letzte High Watermark beläuft sich auf den Wert des gefixten 3-Monats-Euribor in der jeweils gültigen Fassung +2,00 % p.a., pro rata temporis, [Bloomberg-Kürzel: EUR003M INDEX], der an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird. Ist die Anteilwertentwicklung eines Geschäftsjahres geringer als die vereinbarte Mindestperformance (Hurdle Rate), aber höher als die High Watermark, so wird die prozentuale Differenz zwischen Anteilspreis und der vereinbarten Mindestperformance mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert.

Sofern der Anteilspreis geringer als die High Watermark ist, wird die komplette Mindestperformance mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert. Bei der Berechnung der kumulierten Mindestperformance werden die Hürden der letzten fünf Berechnungsperioden berücksichtigt.

High Watermark Prinzip: Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag (31.10.) eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen wird die High Water Mark am Ende des Geschäftsjahres auf den Höchststand des Anteilwerts gesetzt, der am Ende der fünf vorhergegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der fünf vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet. Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der fünf vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts größer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist (Out-Performance) und gleichzeitig der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts geringer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist oder der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst.

Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen. Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr ist keine Performance Fee angefallen.

9. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“).

Die Börsen sind seit Beginn des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen infolge der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen, einer weiterhin steigenden bzw. hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Weitere wesentliche Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

10. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
D&R Strategie
Kapstadtring 8
D-22297 Hamburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des D&R Strategie und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Aufstellung des Vermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Oktober 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des D&R Strategie und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 31. Januar 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

M. Wirtz-Bach

WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. OKTOBER 2023

1. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

2. RISIKOMANAGEMENT

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums

(so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- Absoluter VaR-Ansatz:
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds D&R Strategie der Commitment Approach verwendet.

3. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden

aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.

Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2022

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):

	EUR	22.647.705,63
davon fix:	EUR	18.654.034,85
davon variabel:	EUR	3.993.670,78

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt): 298

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger):

	EUR	1.499.795,12
--	-----	--------------

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

4. INFORMATIONEN GEM. VERORDNUNG EU 2019/2088

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
(Sprecher, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG Mitglied des Aufsichtsrates der Greiff capital management AG (seit 01.03.2023))

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Ludger Wibbeke
(zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)
Dr. Karl-Josef Bierth (stellvertretender Vorsitzender)
Markus Barth
Dr. Thomas A. Lange
Prof. Dr. Harald Stützer
Prof. Dr. Stephan Schüller

VERWAHRSTELLE / REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

DZ Privatbank S.A. | Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison | L-1445 Strassen

ZAHLSTELLE

DZ Privatbank S.A. | Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison | L-1445 Strassen

FONDSMANAGER / PORTFOLIOVERWALTUNG

DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.
64, Av. de la Liberté, L-1930 Gare

ANLAGEBERATER UND VERTRIEBSSTELLE

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96

Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de

www.hansainvest.de

HANSAINVEST